

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1884**

13 (30.7.1884)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche  
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. Juli

1884.

## Inhalt.

**Bekanntmachungen.** 1. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Ladenburg-Weinheim betr. — 2. Die Erhebung einer außerordentlichen Kirchenkollekte für den bad. Hauptverein der allgemeinen deutschen Luther-Stiftung betr. — 3. Die theologische Hauptprüfung betr. — 4. Die Erteilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen betr.

**Stiftungen** in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli 1884.

**Dienst erledigungen.**

## 1.

### Bekanntmachungen.

1. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Ladenburg-Weinheim betr.

Von der Diözesan-Synode Ladenburg-Weinheim ist an Stelle des verstorbenen Dekans Eberlin in Handschuchsheim Stadtpfarrer Guth in Weinheim zum Dekan auf sechs Jahre gewählt und im Hinblick auf § 52 der Kirchenverfassung diesseits bestätigt worden.

Karlsruhe, den 11. Juli 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Behaghel.

Fellmeth.

2. Die Erhebung einer außerordentlichen Kirchenkollekte für den bad. Hauptverein der allgemeinen deutschen Luther-Stiftung betr.

Sämtliche Geistliche der evang. Landeskirche werden hiermit beauftragt, beim Schluß des Hauptgottesdienstes am 11. Sonntag nach Trinitatis, den 24. August d. Jz., für den Grundstock des badischen Hauptvereins der allgemeinen deutschen Luther-Stiftung eine Kollekte erheben zu lassen und dieselbe am vorhergehenden 10. Sonntag nach

Trinitatis, den 17. August d. Js., unter Vorlesung des nachstehenden Aufrufs ihren Gemeinden zu empfehlen.

In dem Herrn Geliebte!

Ihr erinnert Euch alle der erhebenden Feier, welche im November vorigen Jahres von dem ganzen evangelischen Deutschland und auch von unsern Gemeinden zur Erinnerung an den 400. Geburtstag Dr. Martin Luthers und zu Ehren dieses Gottesmannes begangen worden ist.

Außer den Denkmalen in Stein und Erz, welche bei dieser Gelegenheit an verschiedenen Orten dem deutschen Reformator gesetzt worden sind, soll demselben auch durch Gründung einer Luther-Stiftung ein lebendig wirksames Gedächtnismal errichtet werden, welches, aus der allgemeinen Liebe und Verehrung für ihn hervorgehend, eine wohlthätige und segensreiche Bedeutung für das ganze evang. Deutschland haben soll. Die Luther-Stiftung hat den Zweck, Beiträge zur Erziehung von Söhnen und Töchtern deutscher evangelischer Pfarrer und evangelischer Lehrer, namentlich derer auf dem Lande, zu leisten. Da Luther selbst in seinem edeln und frommen Familienleben das erste evangelische Pfarrhaus errichtet hat und durch seine Thätigkeit vorzugsweise die evangelischen Schulen in Stadt und Land ins Leben gerufen worden sind, so ist es ein schöner und würdiger Gedanke, zu Ehren Luthers gerade eine solche Stiftung zu machen, welche den Pfarrhäusern und Schulhäusern gilt. Ihr wißt es selbst, in dem Herrn Geliebte, daß die evang. Geistlichen und Lehrer mit ihren Familien besonders zu Hütern und Pflegern der hohen Güter, welche wir der Reformation verdanken, berufen sind, und daß in unserm großen Vaterlande wie in unserer engeren Heimat von der Reformationszeit bis jetzt eine bedeutende Anzahl tüchtiger Männer und wackerer Frauen aus solchen Familien hervorgegangen sind, welche in den verschiedensten Berufskreisen, öffentlich und in der Stille, Vielen zum Segen wurden.

Die allgemeine deutsche Luther-Stiftung besitzt bereits ein Kapitalvermögen von 200000 Mark, für einen badischen Hauptverein, der einen Zweig derselben bildet, sind schon über 4500 Mark gesammelt. Damit auch wir in unserem Lande zu einem Grundstock gelangen, dessen Zinsen mit ferneren laufenden Beisteuern es ermöglichen, zur Erziehung von Pfarrers- und Lehrerskindern, wo das Bedürfnis vorhanden ist, recht bald erhebliche Beiträge zu leisten, bitten wir hiermit unsere evangelischen Gemeinden in Stadt und Land, durch ihre Gaben für die am nächsten Sonntag zu erhebende Kirchenkollekte den badischen Hauptverein der allgemeinen deutschen Luther-Stiftung willig und kräftig zu unterstützen. Wir ermuntern Euch damit zu einem Liebeswerk, womit Ihr die Zusammengehörigkeit der deutschen evang. Kirche bethätigt, den Reformator Luther und sein Verdienst in Ehren haltet und zur Pflanzung frommen evang. Glaubens und guter christlicher Sitte mitwirkt. Gedenket dabei an Eure Lehrer, die Euch das Wort Gottes gesagt haben!

Die Geistlichen haben die Kollekten nach der Verordnung vom 6. November 1863 (Kirchl. V.-D.-Bl. S. 95, Spohn II. S. 96) an die Dekanate abzuliefern, von welchen

die Beiträge der hiesigen vereinigten evang. kirchl. Stiftungsverwaltung baldthunlichst einzusenden sind.

Karlsruhe, den 22. Juli 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Bujard.

3. Die theologische Hauptprüfung betreffend.

Abgesehen von der im Monat November d. Jz. vorzunehmenden theologischen Hauptprüfung wird in diesem Sommer ausnahmsweise eine weitere theologische Hauptprüfung stattfinden.

Dieselbe wird am

Dienstag den 2. September d. Jz.,  
vormittags 8 Uhr,

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bis spätestens 23. August d. Jz. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dabei wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. März 1880, den Nachweis der allgemein-wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betr., und § 6 der dazu gehörigen Vollzugsverordnung vom 11. April 1880 (Ges.- u. B.-D.-Bl. Nr. XI. u. XV. und Kirchl. B.-D.-Bl. Nr. IV.) bemerkt, daß die Gesuche der zur Hauptprüfung sich meldenden Kandidaten um die staatliche Anerkennung der von ihnen vorzulegenden Nachweise über den Vollzug des obenerwähnten Gesetzes durch den Oberkirchenrat dem Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts kollektiv vorgelegt werden.

Karlsruhe, den 24. Juli 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Bujard.

4. Die Erteilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen betr.

Nachstehende Bekanntmachung des Großh. Oberschulrats von 10. Juni d. Jz. (Verordnungsblatt des Großh. Oberschulrats Nr. XII. S. 95) bringen wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. Mai 1880 (K. B.-D.-Bl. Nr. V. S. 30) zur Kenntnis der Dekanate.

Karlsruhe, den 24. Juli 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Bujard.

Wir haben Veranlassung, den Ortschulbehörden unsere Weisung vom 28. April 1880 Nr. 2724 (Schulverordnungsblatt Nr. VI.), wonach von eintretenden Veränderungen in der Besetzung der Lehrstellen an den Volksschulen jeweils den betreffenden Dekanaten beziehungsweise Bezirksrabbinaten alsbald Mitteilung zu machen ist, nochmals angelegentlich in Erinnerung zu bringen.

Karlsruhe, den 10. Juni 1884.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Armbruster.

Scherer.

## 2.

### Stiftungen.

(in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli 1884.)

#### I. Es haben gestiftet:

In den evangel. Almosensfond Ihringen:			
Herr Weinhändler Friedrich Vogtsberger von Oberschaffhausen aus Veranlassung seiner goldenen Hochzeit		300 M.	— Pf.
In die evangel. Glockenkasse zu Ettlingen:			
Ein Gemeindeglied		5 M.	— Pf.
In den evangel. Kirchenfond Renchen:			
Der Badische Gustav-Adolf-Verein für 1880		240	„ — „
„ „ „ „ 1881		240	„ — „
„ „ „ „ 1882		240	„ — „
Der Badische Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Freiburg für 1880		50	„ — „
Der Badische Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg für 1881		100	„ — „
Der Ebersdorfer Gustav-Adolf-Verein für 1882		35	„ — „
Für die evangel. Kirchengemeinde Durmersheim-Au:			
Der Badische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung im Jahre 1881		360 M.	— Pf.
„ „ „ „ „ 1882		410	„ — „
„ „ „ „ „ 1883		360	„ — „

Der Frauenverein der Gustav-Abolf-Stiftung zu Heidelberg im Jahre 1882	100 M.	—	Pf.
Der Frauenverein der Gustav-Abolf-Stiftung zu Heidelberg im Jahre 1883	100	"	"
Der Frauenverein der Gustav-Abolf-Stiftung zu Heidelberg im Jahre 1884	100	"	"
Der Zentralverein der Gustav-Abolf-Stiftung zu Leipzig im Jahre 1883	200	"	"
Der Hauptverein der Gustav-Abolf-Stiftung zu Frankfurt im Jahre 1881	100	"	"
Der Hauptverein der Gustav-Abolf-Stiftung zu Frankfurt im Jahre 1882	100	"	"
Der Württembergische Hauptverein der Gustav-Abolf-Stiftung im Jahre 1882	100	"	"
Der Württembergische Hauptverein der Gustav-Abolf-Stiftung im Jahre 1883	100	"	"
Der Zweigverein der Gustav-Abolf-Stiftung zu Boosfleth im Jahre 1883	15	"	"
Die Friedrich-Christiane-Stiftung im Jahre 1882	68	"	57 "
" " " " " " 1883	68	"	57 "
Die Diözese Karlsruhe-Band, Pfingstkollekte für 1881	150	"	21 "
" " " " " " 1882	152	"	30 "
" " " " " " 1883	165	"	59 "
Die Gemeindeglieder von Durmersheim-Au, durch monatliche Kollekte vom 23. April 1880 bis 23. Januar 1884	261	"	73 "

In den evangel. Kirchenfond zu Laufenburg:

Der protest. Hilfsverein im Kanton Schaffhausen für 1883	80 M.	—	Pf.
Der Bad. Hauptverein der Gustav-Abolf-Stiftung für 1883	250	"	"
Die Gemeindeglieder in Laufenburg durch Sammlung für 1883	145	"	70 "
" " " " " " Murg	33	"	"
Der protestantische Hilfsverein in Zürich für 1883	80	"	"
Die Gemeindeglieder durch Sammlung, I. Semester 1884	65	"	70 "

In den evangel. Kirchenfond Wehr:

Der Badische Hauptverein der Gustav-Abolf-Stiftung für 1883	100 M.	—	Pf.
Die Gemeindeglieder in Wehr und Ohlingen durch Sammlung im Spätjahr 1883	191	"	"

In den evangel. Kirchenfond zu Säckingen:

Der Badische Hauptverein der Gustav-Abolf-Stiftung für 1883	250 M.	—	Pf.
Der Hauptverein der Gustav-Abolf-Stiftung zu Darmstadt für 1883	100	"	"



Der Gustav-Adolf-Frauenverein Bretten für 1881/84 . . . . .	100 M. — Pf.
" " " " Frankfurt a. M. für 1881/84 . . . . .	100 " — "

Vorstehend aufgeführten Stiftungen wurde unter dem 10. Juli d. J. die staatliche Genehmigung erteilt.

## II. Ferner haben geschenkt:

### In die evangel. Kirche zu Bobstadt:

Glieder der Gemeinde: eine silberplattirte, innen vergoldete Abendmahlbrotpfanne im Wert von . . . . .	30 M. — Pf.
Die Bilder von Luther und Melanchthon mit Glas und Rahmen im Wert von . . . . .	30 " — "

### Zur Ausschmückung des Innern der Heiliggeistkirche Heidelberg:

Ein Ungenannter, zur Verfehug der Halbrundfenster über den Seitenthüren gegen die Krämer- und Steingasse mit ornamentiertem Glas . . . . .	100 M. — Pf.
Ein Ungenannter, für ein weiteres Fenster . . . . .	100 " — "

### Zur Restaurierung der Providenzkirche daselbst:

Mehrere Ungenannte . . . . .	100 M. — Pf.
Eine Ungenannte . . . . .	30 " — "
Ein Ungenannter . . . . .	60 " — "
Der Gesangverein Niedertranz . . . . .	50 " — "

### Der Diasporagenossenschaft Schönau-Todtnau:

Die Zöglinge des Instituts Johr in Mannheim, ein silbernes Taufgeschirr, bestehend aus Taufschüssel und Kännchen mit der gravierten Widmung: „Zum Lutherfeste 1883“.

Herr Juwelier Häußler, ein Etui hiezu zum auswärtigen Gebrauch.

### Der evangel. Kirchengemeinde Durmersheim-Au:

Herr Major von Balcke in Baden, eine Kanzelbibel.

### In die evangel. Kirche zu Asbach:

Ein Unbekannter, einen Krankentelch von feinem Zinn, versilbert mit teilweiser Vergoldung, nebst Patene . . . . .	20 M. — Pf.
---	-------------

### In die evang. Kirche zu Wieblingen:

Die Gemeindeglieder von Wieblingen und Grenzhof, eine neue Glocke und einen neuen Glockenstuhl . . . . .	3600—3700 M.
--	--------------

In die evangel. Kirche zu Königshausen:  
 Herr Kirchengemeinderat Tobias Müller in Königshausen, eine  
 Altardecke im Wert von . . . . . 69 M. 30 Pf.

## 3.

## Dienstverledigungen.

Die evang. Pfarrei Rußheim, Diözese Karlsruhe-Land, deren Pfründeeinkommen zu 1790 M. berechnet ist, soll, da bei der daselbst vorgenommenen Pfarrewahl die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht wurde, unmittelbar durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog gemäß § 97, Abs. 2 der Kirchenverfassung besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Barga mit der binierten Pfarrei Wollenberg, Diözese Neckarbischofsheim, deren Pfründeeinkommen zu 1669 M. berechnet ist, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.